



MARCUS WEINBERG

Mitglied des Deutschen Bundestages

PRESSEMITTEILUNG

Ein starkes Signal für den Kinderschutz

CDU Bürgerschaftsfraktion stimmt Antrag der Regierungsfractionen zu

Berlin, 30.01.2019 - Die ersten Empfehlungen der Enquete Kommission Kinderrechte und Kinderschutz in Hamburg sollen bereits zeitnah umgesetzt werden.

Dazu erklärt Marcus Weinberg Abgeordneter für Hamburg und Altona:

„Ich freue mich, dass die CDU-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft den Entschluss gefasst hat, dem Zusatzantrag der Regierungsfractionen zur Qualitätssicherung in familiengerichtlichen Verfahren zuzustimmen. Somit wird die Umsetzung der ersten Empfehlungen der überfraktionellen Enquete Kommission, die Ende des letzten Jahres ihren Bericht vorgelegt hat, ermöglicht.“

Der Zusatzantrag sieht eine Änderung des Hamburgischen Richtergesetzes vor. Darin soll eine Fortbildungspflicht für Richterinnen und Richter normiert werden. Außerdem soll die Position von Kindern in familiengerichtlichen Verfahren gestärkt werden. Auch die Bundesratsinitiative zur Einführung von Eingangsvoraussetzungen für Familienrichtern und Familienrichter ist sehr zu begrüßen.

Gerade die kontinuierliche Weiterbildung der Richter ist seit langem eine Forderung der CDU/CSU-Fraktion und ein wesentlicher Baustein für eine qualitativ hochwertige Justiz in Deutschland. Deshalb habe ich mich im Laufe der Koalitionsverhandlungen dafür eingesetzt, dass die Qualitätsentwicklung des Familienrechts und des Gutachterwesens in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurde. Die Gerichte greifen direkt in Familienstrukturen ein und tragen somit große Verantwortung für die Entwicklung der beteiligten Kinder. Die Familienrichtern und Familienrichter müssen u.a. über Kenntnisse der Psychologie, der Pädagogik und der Bindungsforschung verfügen, um ihrer anspruchsvollen Tätigkeit gerecht zu werden. Im Bund wollen auch die Forschung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe stärken.

Ich hoffe, dass auch andere Länder die Wichtigkeit erkennen und die kontinuierliche Weiterbildung von allen am familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Berufsgruppen vorantreiben. Dies ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern, die wir in weiteren gemeinsamen Gesprächen angehen werden.“